

1. Die Hebung des politischen Bewußtseins, die Entwicklung eines demokratischen Staatsbewußtseins und die Aneignung der wissenschaftlichen Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus, insbesondere auf dem Gebiete der Erziehung.
2. Tendenzen von Versöhnlertum, Objektivismus und falscher Kollegialität müssen in breiten Diskussionen innerhalb der Lehrerschaft kritisch und selbstkritisch aufgezeigt und überwunden werden.
3. Zur Verbesserung der Unterrichtsarbeit ist eine breite Bewegung aktiver Lehrer zu entfalten und ein Erfahrungsaustausch zu entwickeln, zu dem besonders die „Verdienten Lehrer des Volkes“ hinzuzuziehen sind. Gemeinsam mit den Jungen Pionieren und der FDJ ist an allen Schulen zur Hebung des Leistungsstandes durch eine bessere Unterrichts Vorbereitung der Kampf um gute Ausnutzung jeder Minute und zur guten Organisierung der ganzen Schularbeit durchzuführen.
4. Die Patenschaftsabkommen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Schule müssen ausgebaut werden. Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher muß gemeinsam mit den anderen Industriegewerkschaften die Entwicklung dieser Patenschaftsabkommen unterstützen und auf Grund der bisherigen Erfahrungen Richtlinien für diese Arbeit bis zum 1. Mai 1951 ausarbeiten.

Dabei ist besonders die Gewerkschaft Land und Forst bei dem Abschluß solcher Patenschaftsabkommen zwischen landwirtschaftlichen Schwerpunktbetrieben und Landschulen zu unterstützen.

5. Eine außerordentliche Bedeutung kommt der Entwicklung der Kulturarbeit unter der Lehrerschaft zu. Die Genossen in der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß Maßnahmen ergriffen werden, die es den Lehrern, besonders auf dem Lande, ermöglichen, zum Beispiel durch den Besuch von Veranstaltungen, Ausstellungen, Theatern, besonderen Kursen usw. ihr kulturelles Niveau zu heben.
6. Die Sorge um die materiellen und beruflichen Interessen der Lehrer und Erzieher muß besonders in den Kreisvorständen der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher zu einem Schwerpunkt der Arbeit werden. Der Entwurf eines Kollektivrahmenvertrages für die Besoldung der Lehrer und Erzieher ist bis zum 1. Juli 1951 auszuarbeiten. Mit den Genossen im Ministerium für Gesundheits-